

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Gemeinde Satow
für das Haushaltsjahr 2024

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft - Haushaltsausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum
4. Erläuterung der Haushaltsansätze
 - 4.1 Wichtige Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Jahresergebnisses
 - 4.2 Wichtige Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie die Darstellung der künftigen Verwendung eines positiven Saldos
 - 4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre
 - 4.4 Maßnahmenbezogene Verwendung der Zuweisung nach § 23 FAG
 - 4.5 Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.6 Verbindlichkeiten
 - 4.6.1 Übersicht über den Voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
 - 4.6.2 Entwicklung der Investitionskredite
 - 4.6.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - 4.7 Zuwendungen an Fraktionen
 - 4.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde
 - 4.9 Haushaltswirtschaftliche Netto-Belastung aufgrund der COVID-19-Pandemie
 - 4.10 Entwicklung der Sonderposten
 - 4.11 Entwicklung der Rückstellungen
 - 4.12 Übersicht über freiwillige Leistungen
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit
6. Haushaltssicherungskonzept
7. Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt der Gemeinde Satow und KWG*
8. Fazit und Ausblick

*KWG = Kommunale Wohnungsgesellschaft Satow und Umgebung mbH

Anlagen

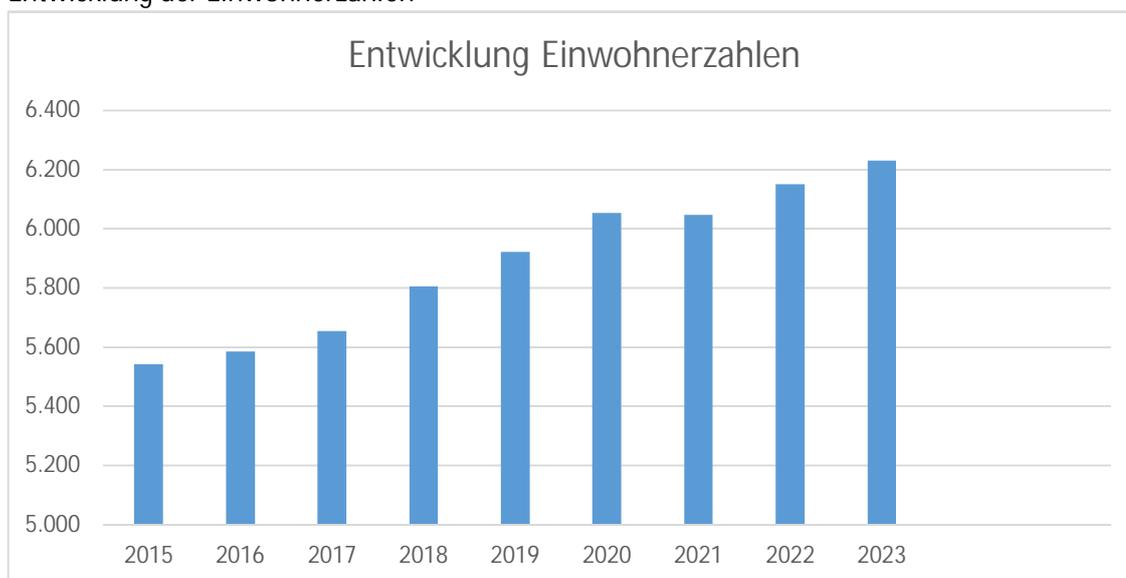
Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Satow hatte zum 31.12.2023 6.230 Einwohner. Die Anzahl der Geburten übersteigt die der Sterbefälle. Die Entwicklung zeigt eine Zunahme der Einwohnerzahl. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Satow aufgrund ihrer besonderen Lage auch in den kommenden Jahren von einer steigenden Einwohnerzahl aus.

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
5.654	5.805	5.921	6.052	6.047	6.149	6.230

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Gemeindegröße	119 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	1.869
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	1
- davon Leerstand	0
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien	KEINE
Die Immobilien sind im Umlaufvermögen ausgewiesen und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung	
Gemeindliche Straßenkilometer	81,454 km

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft - Haushaltsausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzzeitraum

Gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Solange ein Haushaltsausgleich in der Planung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums erreicht werden kann, ist kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist nach Veränderung der Rücklagen einen Haushaltsausgleich aus.

Im Haushaltsjahr 2024 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt gegeben.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag:	20.062.740,89 € (bereits festgestellt),
Eigenkapital zum 31.12.2012:	19.900.944,68 € (bereits festgestellt),
Eigenkapital zum 31.12.2013:	19.900.944,69 € (bereits festgestellt),
Eigenkapital zum 31.12.2014:	20.376.062,12 € (bereits festgestellt),
Eigenkapital zum 31.12.2015:	21.760.222,14 € (bereits festgestellt),
Eigenkapital zum 31.12.2016:	23.891.070,17 € (bereits festgestellt),
Eigenkapital zum 31.12.2017:	24.641.649,42 € (bereits festgestellt),
Eigenkapital zum 31.12.2018:	25.929.024,17 € (bereits festgestellt),
Eigenkapital zum 31.12.2019:	26.492.546,36 € (bereits festgestellt),
Eigenkapital zum 31.12.2020:	27.688.970,16 € (bereits festgestellt),
<u>Eigenkapital zum 31.12.2021:</u>	<u>28.161.564,90 € (voraussichtlich)</u>
<u>Eigenkapital zum 31.12.2022:</u>	<u>27.391.940,72 € (voraussichtlich)</u>
<u>Eigenkapital zum 31.12.2023:</u>	<u>28.190.538,66 € (voraussichtlich)</u>
Finanzplanungszeitraum:	
Eigenkapital zum 31.12.2024:	28.190.538,66 € (voraussichtlich)
Eigenkapital zum 31.12.2025:	28.190.538,66 € (voraussichtlich)
Eigenkapital zum 31.12.2026:	28.190.538,66 € (voraussichtlich)
Eigenkapital zum 31.12.2027:	28.190.538,66 € (voraussichtlich)

Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 20.062.740,89 €. Darin enthalten war eine zweckgebundene Kapitalrücklage für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Satow in Höhe von 350.000 EUR. Die zweckgebundene Rücklage wurde bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 in dieser Position aufgelöst und als sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage neu aufgenommen in einer Höhe von 600.000,00 €. Die neu gebildete zweckgebundene Ergebnissrücklage erstreckt sich zum 31.12.2020 in einer Höhe von 5.993.701,74 €. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich hat zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 1.385.370,44 EUR. In den sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen befinden sich zum Jahresabschluss 2020 4.608.331,30 EUR.

Zum 31.12.2020 bestehen weitere zweckgebundene Ergebnissrücklagen für die Anschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr 360.000,00 EUR sowie 2.700.000,00 EUR für den Ersatzneubau Regionale Schule. Die Ergebnissrücklage für den Geräteträger hat Ende 2020 noch einen Bestand in Höhe von 85.870,40 EUR.

Die Erhöhungen der Rücklagen ergeben sich aus den Jahresüberschüssen, welche in den Haushaltsjahren 2016-2020 zu verzeichnen waren.

Posten	Bezeichnung	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1	Eigenkapital	23.891.070,17	24.641.649,42	25.929.024,17	26.492.546,36	27.688.970,16
1.1	Kapitalrücklage	19.995.267,94	19.999.267,94	20.464.462,27	20.464.462,27	20.526.967,06
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	19.720.944,69	19.720.944,69	19.720.944,69	19.720.944,69	19.720.944,69
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	278.323,25	278.323,25	743.517,58	743.517,58	806.022,37
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	3.891.802,23	4.642.381,48	5.464.561,90	6.028.084,09	5.993.701,74
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	733.480,63	749.672,68	787.465,90	1.385.370,44	1.385.370,44
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	3.152.321,60	3.892.708,80	4.677.096,00	4.642.713,65	4.608.331,30
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	1.168.301,36
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Jahresergebnisses

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
1.	-	Steuern und ähnliche Abgaben	5.567.785,38	5.984.100	6.600.900	6.814.000	6.970.300	6.970.300	40
		40110000 Grundsteuer A	108.828,12	117.700	107.000	107.000	107.000	107.000	
		40120000 Grundsteuer B	579.540,65	590.000	590.000	590.000	590.000	590.000	
		40130000 Gewerbesteuer	2.412.758,32	2.700.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.195.420,74	2.300.000	2.594.200	2.798.100	2.949.900	2.949.900	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	232.852,07	240.000	271.800	281.000	285.500	285.500	
		40320000 Hundesteuer	36.630,00	35.000	36.500	36.500	36.500	36.500	
		40340000 Zweitwohnungssteuer	1.755,48	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 616.800 Euro gestiegen.

Hebesatzvergleich

Die letzte Anhebung der Hebesätze erfolgte zum Haushaltsjahr 2014. Zur Grundsteuer besteht eine Übergangsregelung bis zum Jahr 2025. Demnach werden die Grundsteuern weiterhin entsprechend des bisherigen Maßstabes erhoben. Eine Anhebung der Hebesätze ist auch im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen wurden im Finanzausgleichsgesetz neu geregelt. Im Haushaltsjahr 2024 wird weder ein Jahresüberschuss noch ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Im Finanzplanungszeitraum sind ebenfalls keine Jahresüberschüsse zu verzeichnen.

4.2 Wichtige Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind zusätzlich die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für die zwei geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer berücksichtigt.

11.	-	Personalaufwendungen	3.483.829,86	4.209.500	4.335.500	4.452.000	4.452.000	4.452.000	50
		50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	64.900,00	85.000	81.000	87.000	87.000	87.000	
		50130100 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	4.014,12	5.100	9.500	12.000	12.000	12.000	
		50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	-50,00	6.900	8.000	0	0	0	
		50211000 Dienstbezüge für Beamte	80.880,33	87.500	77.000	77.000	77.000	77.000	
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	2.602.412,91	3.174.300	3.274.500	3.364.500	3.364.500	3.364.500	
		50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	42.381,72	0	0	0	0	0	
		50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	98.890,16	129.900	134.400	138.400	138.400	138.400	
		50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	542.876,84	636.200	675.900	697.900	697.900	697.900	
		50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	2.100,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
		50626000 Leistungsprämien für Arbeitnehmer	45.423,78	74.000	64.600	64.600	64.600	64.600	
		50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0,00	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	
		50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
12.	-	Versorgungsaufwendungen	3.883,55	43.000	63.000	63.000	63.000	63.000	51
		51110000 Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	3.883,55	43.000	63.000	63.000	63.000	63.000	
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.465.802,33	2.966.400	2.828.000	2.741.100	2.671.100	2.671.100	52
		52240000 Aufwendungen für Gas	127.747,64	175.700	128.800	121.800	121.800	121.800	
		52260000 Aufwendungen für Strom	110.064,48	259.000	248.600	245.700	245.700	245.700	
		52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	447.983,40	557.500	576.800	478.200	408.200	408.200	
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	390.794,21	431.900	539.400	537.400	537.400	537.400	
		52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	885.752,38	795.000	445.000	545.000	545.000	545.000	
		52350000 Fahrzeugunterhaltung	122.692,70	119.700	127.300	123.800	123.800	123.800	
		52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.676,54	206.000	298.600	275.100	275.100	275.100	
		52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.853,52	14.300	14.600	13.600	13.600	13.600	

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

52420000 Essenskosten	78.232,19	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	1.437,67	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	42.113,19	49.000	57.000	56.000	56.000	56.000
52480000 Sonstige bezogene Leistungen	38.384,62	23.000	49.000	43.000	43.000	43.000
52480010 Sonstige bezogene Leistungen (Unterkonto)	0,00	0	3.000	0	0	0
52480100 Sonstige bezogene Leistungen	303,52	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	15.764,10	27.500	30.800	27.400	27.400	27.400
52541000 Kostenerstattungen an den Bund	2.172,24	2.000	2.300	2.300	2.300	2.300
52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.017,04	95.000	135.000	135.000	135.000	135.000
52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	9.569,86	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	8.243,03	103.800	53.800	18.800	18.800	18.800

Straßenunterhaltung

Für die Straßenunterhaltung sind für das Jahr 2024 150.000 EUR weniger eingeplant im Vergleich zum Jahr 2023.

Für die Straßenunterhaltung ist entsprechend der Dringlichkeit eine Prioritätenliste erarbeitet.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen in den Produkten für die Schulkostenbeiträge wird ersichtlich, dass nun mehr Kinder der Gemeinde Satow auswärtige Schulen in Anspruch nehmen, als auswärtige Kinder die Schule in Satow. Die Erträge aus der Schulumlage werden bei dem jeweiligen Produkt der Schule gebucht (21101 bzw. 21501).

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt.

	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	davon Infrastrukturvermögen:	Abschreibungen auf VG des Umlaufvermögens	sonstige planmäßige Abschreibungen	außerplanmäßige Abschreibungen	Summe
in €						
PLAN 2018						
Abschreibungen	869.600	420.800	0	0	0	889.600
Auflösung Sonderposten	420.800	288.800	0	0	0	420.800
PLAN 2019						
Abschreibungen	820.300	422.200	0	0	0	820.300
Auflösung Sonderposten	387.600	295.400	0	0	0	387.600
PLAN 2020						
Abschreibungen	838.800	421.500	0	0	0	838.800
Auflösung Sonderposten	440.100	295.400	0	0	0	440.100
PLAN 2021						
Abschreibungen	946.900	422.800	0	0	0	946.600
Auflösung Sonderposten	473.500	295.400	0	0	0	473.500
PLAN 2022						
Abschreibungen	1.075.000	438.500	0	0	0	1.075.000
Auflösung Sonderposten	498.700	295.400	0	0	0	498.700
PLAN 2023						
Abschreibungen	1.099.000	417.600	0	0	0	1.099.000
Auflösung Sonderposten	501.400	295.400	0	0	0	501.400
PLAN 2024						
Abschreibungen	1.098.200	450.100	0	0	0	1.098.200
Auflösung Sonderposten	499.200	295.400	0	0	0	499.200

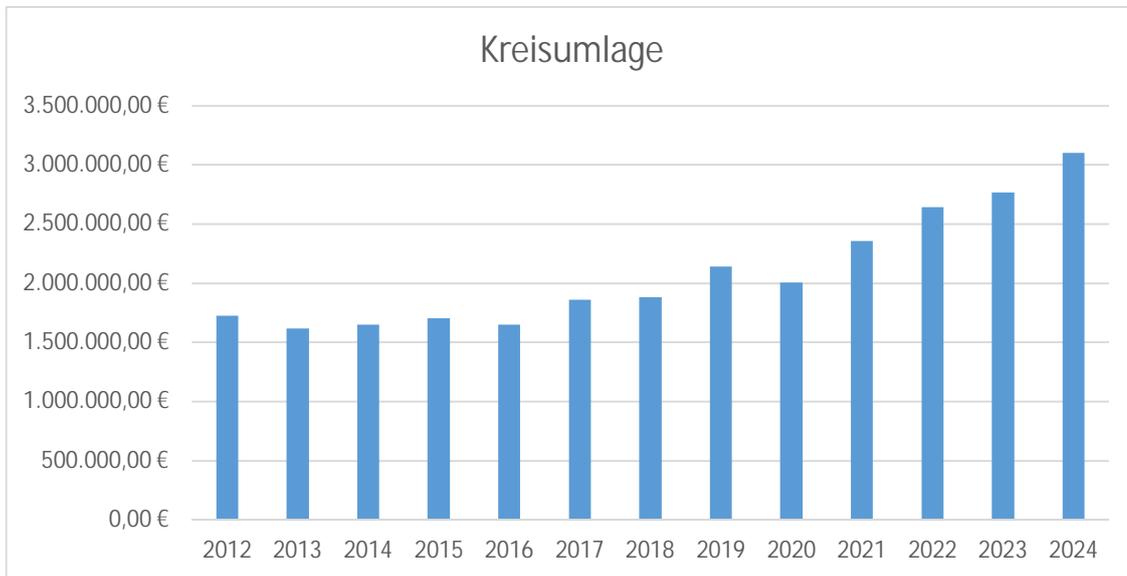
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-Auszahlungen nach KiföG M-V

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Satow nach dem Kindertagesförderungsgesetz –KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Dies wurde gesetzlich neu geregelt. Künftig zahlt die Gemeinde je Kind im Alter zwischen einem und zehn Jahren einen festen pauschalen Anteil in Höhe von 152,76 EUR im Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgesetzt. Daraus ergibt sich eine Summe in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR. Der Pauschalbetrag je Kind wird jährlich verändert. Gleichzeitig werden der Gemeinde Satow als Träger von zwei Einrichtungen die gesamten Platzkosten je Kind vollständig vom Landkreis erstattet.

Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben der Vorjahre auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten. Für das Haushaltsjahr wird vom Landkreis eine Umlage in Höhe von 43,57 % der Kreisumlagegrundlage zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Satow eine Kreisumlage in Höhe von voraussichtlich 3.101.000 EUR (Erhöhung um 334.100 EUR zum Vorjahr).

Entwicklung der Kreisumlage:



Sonstige laufende Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus – und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Gerichts- und Sachverständigenkosten.

Zinsauszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen. Entsprechend der aktuellen Entwicklung besteht nicht mehr die Problematik in Bezug auf Negativzinsen. Die Geldanlagen bringen wieder Zinseinnahmen ein. Unabhängig von der Entwicklung der Zinsen hat die Anlagenrichtlinie weiterhin Bestand.

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen:

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 923.800 EUR geringer. Im Haushaltsjahr liegt dieser bei -335.400 EUR. Im Finanzplanungszeitraum entwickelt er sich wie folgt:

2025: -222.600 EUR

2026: +123.000 EUR

2027: +67.700 EUR

Künftige Verwendung eines positiven Saldos

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.016.600 EUR wird durch vorherige positive Salden der Vorjahre und durch das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm im Haushaltsjahr sieht die Aufnahme von drei Krediten in Höhe von insg. 3.396.000 EUR vor.

- 1.700.000 EUR Kredit für den Kauf Rewe
 - Zentral in der Gemeinde Satow, Ortslage Satow befindet sich eine gewerbliche Immobilie mit dazugehöriger Parkplatzfläche. Das Gebäude wird vorr. Ende 2025 leer gezogen sein. Die Gemeinde Satow beabsichtigt, das Objekt in ausgezeichneter zentraler Lage zu erwerben. Durch den Kauf kann die Gemeinde die Umgestaltung des Ortskernbereiches sichern. In Erwägung gezogen wird eine gemeinschaftliche Nutzung für alle EinwohnerInnen jeglichen Alters. Kulturelle, gastronomische und gesundheitsfördernde Ausgestaltungs-, Begegnungs- und Erholungskonzepte werden perspektivisch ausgearbeitet.
- 196.000 EUR Kredit für die Feuerwehr Satow für einen Gerätewagen
 - Gemäß des erstellten BSBP Rev. _20190409_1.1 für die Gemeinde Satow ist im Maßnahmenkonzept (TEC4:2021) eine Neubeschaffung Gerätewagen (GW-L) geplant. Mit dieser Beschaffung wird die Sicherstellung des Objektschutzes in exponierten Lagen, sowie bei Sonderereignissen stark verbessert. Die dezentralen Strukturen einer Wasserversorgung über lange Wegstrecken mittels Schlauchtransportanhänger (STA) werden hinfällig. Weiterhin soll die notwendige Einsatzhygiene (Schwarz-Weiß-trennung) durch eine variable Trennwand im Geräteraum verbessert werden.
-Der Standort der Ortswehr ist der Ortsteil Satow. Der benötigte Stellplatz ist genormt vorhanden
-Der Finanzbedarf ist/wird in HH2020/2021 aufgenommen, somit kann die Abwicklung der Maßnahme in 2020/2021 durchgeführt werden. Durch die Pandemie hat sich die Maßnahme verzögert. Der erste Auftrag wurde 2021 ausgeschrieben und vergeben. Die weiteren Aufträge zur Maßnahme erfolgten in 2022. Die Auslieferung ist für Juni 2024 geplant.
- 1.500.000 EUR Kredit für Grundhafte Erneuerung in der Ortslage Groß Nienhagen und Kita Radegast- Erschließung des Straßenbaus
 - Für die Ortslage Groß Nienhagen ist dringender Handlungsbedarf am Straßenkörper. Die Straße weist große Schäden durch Versackungen und Ausspülungen auf. Die Verkehrssicherheit lässt sich durch Maßnahmen, wie Verfüllen oder ausbessern nicht wiederherstellen. Es wurden in der Vergangenheit mehrere Varianten geprüft. Die wirtschaftlichste Variante ist die grundhafte Erneuerung. Fördermöglichkeiten wurden geprüft, werden derzeit nicht in Aussicht gestellt.
 - Der zukünftige Standort der Kindertagesstätte Radegast ist in der Örtlichkeit am Ende einer öffentlichen Straße gelegen. Diese ist für das zukünftige Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt. Das anfallende Niederschlagswasser, sowie die nötigen Medien zum Betrieb der Kindertagesstätte müssen ebenfalls durch die vorhandene Straße verlegt werden. Diese Vorleistungen sind zwingend nötig um das Projekt Kita umzusetzen.

In den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 ist die Fortführung von sieben wesentlichen kostenintensiven Maßnahmen geplant. Dazu zählen:

- die Beendigung des Neubaus des Feuerwehr-Gebäudes in Radegast
- die Durchführung des Neubaus der Kindertagesstätte Radegast einschließlich Erschließung, da das Gebäude in absehbarer Zeit nicht mehr als Kita nutzbar sein wird.
- der Neubau einer Kindertageseinrichtung in Heiligenhagen, auf Grund der Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Rostock
- die Errichtung einer Vorflut in Anna-Luisenhof (2025)
- die Erschließung und Vermarktung eines Gewerbegebietes. Die Erschließung und Vermarktung sollen kostenneutral erfolgen. Die Gemeinde beabsichtigt daraus höhere Gewerbesteuererinnahmen zu erzielen.
- die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Stützpunktfeuerwehr in Satow nach dem Brandschutzbedarfsplan
- die Grundhafte Erneuerung in der Ortslage Groß Nienhagen

In der Vergangenheit (rückwirkend bis 2010) wurden die Hebesätze zweimalig angepasst. Diese liegen nun bei einem guten Wert und sollen vorübergehend nicht angepasst werden. Aus diesem Grund und um die Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, wurde dieser grundlegende Maßnahmenkatalog geschaffen. Eine stabile Finanzierung der Gemeinde und der Infrastruktur können nur über die entsprechenden Einwohnerzahlen und eine damit verbundene gute Infrastruktur erreicht werden.

4.4 Maßnahmenbezogene Verwendung der Zuweisung nach § 23 FAG

Die Infrastrukturpauschale von 311.800,00 EUR nach § 23 FAG werden verwendet um folgende Straßen zu sanieren:

- Grundhafte Erneuerung Ortslage Groß Nienhagen

4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren – bestehen in folgender Höhe:

VE 2020:	Regionale Schule	2.300.000,00	EUR
	Kita Heiligenhagen	2.300.000,00	EUR
	Kita Radegast	1.500.000,00	EUR
	Gewerbeerschließung	3.235.000,00	EUR
	Vorflut Heiligenhagen	265.000,00	EUR
	HLF20	215.000,00	EUR
		9.815.000,00	EUR

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

4.6 Verbindlichkeiten

4.6.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Sämtliche Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2023 können fristgerecht beglichen werden. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen einen späteren Fälligkeitszeitpunkt aus. Der Aufwand ist aber bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr entstanden. Der Zeitraum bis zur Fälligkeit wird durch die Gemeinde auch in Anspruch genommen, soweit nicht die Möglichkeit durch den Lieferanten eingeräumt wurde, Skonto abzuziehen.

4.6.2 Entwicklung der bestehenden Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde am Jahresanfang eine investive Verschuldung in Höhe von rd. -869,50 EUR aus und damit 444,42 EUR mehr als im Vorjahr.

Fünf bestehende Investitionskredite sind zum Stichtag 31.12.2023 noch zu tilgen.
Eine Finanzierung der Maßnahmen ohne Kredite wäre nicht möglich gewesen.

4.6.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund der aktuellen Liquiditätsplanung ist keine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit geplant.

4.7 Zuwendungen an Fraktionen

Zuwendungen an Fraktionen	IST		PLAN			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Fraktion/ Höhe der Zuwendung	in EUR					
CDU	0	0	0	0	0	0
SPD	0	0	0	0	0	0
DIE LINKE	0	0	0	0	0	0
FDP	0	0	0	0	0	0
FWG	0	0	0	0	0	0

4.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat folgende kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (wie z.B. Leasing) getätigt:

- Leasing eines Dienstwagens (Hybrid)
- Leasing eines Geräteträgers Unimog für den Bauhof
- Leasing eines Abrollcontainerfahrzeuges für den Bauhof
- Leasing eines Großflächenmähers für den Bauhof
- Leasing eines Holzhackers für den Bauhof

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.9 Haushaltswirtschaftliche Netto-Belastung aufgrund der COVID-19-Pandemie

Die Netto-Belastung aufgrund der COVID-19-Pandemie weist für Masken, Tests und extra Reinigungen für das aktuelle Jahr Kosten in Höhe von 0,00 EUR auf.

Dazu kommt ein pauschaler Lohnausweis in Höhe von 0,00 EUR.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf somit auf 0,00 EUR.

4.10 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Die Sonderposten haben zum 31.12.2020 noch einen Stand in Höhe von 21.526.295,56 EUR. Davon entfallen 393.470,79 EUR auf Sonderposten aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen (Straßenbaubeiträge und Erschließungsbeiträge). Jährlich wird ab dem Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von rd. 400.000 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Am Ende des Haushaltsjahres 2023 ist von einem Wert des bereits bestehenden Sonderpostens in Höhe von rd. 26.500.000 EUR auszugehen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind weitere Sonderposten in Höhe von rd. 668 TEUR für die verschiedenen Maßnahmen eingeplant.

4.9 Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für Pensions- und Beihilfeansprüche von Beamten, für Sachverständigen und Gerichtskosten und für noch ausstehende Rechnungen gebildet. Es ist davon auszugehen, dass die Rückstellungen für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, ausstehenden Rechnungen und andere sonstige Rückstellungen am Jahresende vollständig aufgelöst oder in Anspruch genommen werden konnten.

4.10 Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt	Konto	Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
laufende freiwillige Leistungen						
11104	56920000	Verfüungsmittel	0	1.500	1.500	1.500
11104	56930000	Repräsentationen	15.000	15.000	15.000	15.000
11400	52320000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	38.000	38.000	38.000	38.000
11400	56120000	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	20.000	20.000
11402	5224,5226,5231,5 232,5237,5238, 5249,5634	Unterhaltung Gemeinderäume	78.600	83.600	83.600	83.600
11403	56150000	Dienst- und Schutzbekleidung	15.000	15.000	15.000	15.000

27201	56310000, 56320000	Bibliothek	1.100	900	900	900
28100	52480000	Sommerfest, Veranstaltungen, Jubiläen	41.000	35.000	35.000	35.000
	52480010	Heiligenhagen Dorffest	3.000	0	0	0
	54159100	Zuschüsse OT Satow	5.100	5.100	5100	5100
	54159200	Zuschüsse OT Bölkow	3.000	3.000	3.000	3.000
	54159300	Zuschüsse OT Reinshagen	1.500	1.500	1.500	1.500
	54159400	Zuschüsse OT Heiligenhagen	2.300	2.300	2.300	2.300
	54159500	Zuschüsse OT Radegast	1.800	1.800	1.800	1.800
	54159600	Zuschüsse OT Hanstorf	3.400	3.400	3.400	3.400
28100	5226, 5231, 5232, 5641	Unterhaltung Kirchruiene	5.100	5.100	5.100	5.100
36601	5224, 5226, 5231, 5232, 5621, 5641	Bewirtschaftung Jugendclubs	10.400	10.400	10.400	10.400
36601	52460000	Lernmittel	2.000	2.000	2.000	2.000
	54159000	Jugendsozialarbeiter	15.000	15.000	15.000	15.000
42100	54159, 541591	Zuschuss an SV Reinshagen	6.200	6.200	6.200	6.200
42401- 42405	52310000	Unterhaltung Sportstätten	39.700	34.700	16.700	16.700
52100	5292, 5625	Dienstleistungen	60.000	17.000	17.000	17.000
52302	52310000	Denkmalpflege	10.500	300	300	300
55200	5	Badestelle, Rettungsschwimmer	66.700	66.700	26.700	26.700
57301		Unterhaltung Dorfgemeinschaftshäuser	163.100	110.100	110.100	110.100
Gesamt laufende Leistungen			607.500	493.600	435.600	435.600

investive freiwillige Leistungen

11402	01300000	Kofi Land- und LebensLust Reinshagen Breitbach	10.200	0	0	0
11400	0112, 08224	immaterielle VG – Lizenzen / Hardware	49.000	45.000	45.000	45.000
11403	07130000S	Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper	9.000	0	0	0
12600	07390000	immaterielle VG	15.000	0	0	0
12605	03950200	Gebäude	0	50.000	500.000	200.000
12608	09600000	Anlagen im Bau	500.000	0	0	0
21101	08224000	Hardware	11.000	20.000	0	0
21501	08224000	Hardware	104.000	50.000	50.000	50.000
27201	08221000	Bibliothek	500	1.000	0	0
28100	09600000	Kirchruiene	0	0	0	0

28100	0960000	Erlebnispfad Satower See-Planungskosten/Machbarkeit	2.000	0	0	0
36505	0827, 0829, 08221, 08224, 0960	Investitionen	103.000	25.000	25.000	25.000
36506	09827, 08221, 08224, 0829, 0960	Investitionen	66.000	7.000	7.000	7.000
36510	0960000	Anlagen im Bau	20.000	0	0	0
36601	082	Ausstattung Jugendclub	1.000	1.000	1.000	1.000
36602	09600000	Spielplätze	70.000	0	0	0
54104	09600000	Straßenbeleuchtung	20.000	0	0	0
55200	082	Rettungsschwimmer	1.500	1.500	1.500	1.500
55400	08270000	Bänke	2.500	5.000	5.000	5.000
57301	082	Ausstattung GMZ	95.500	5.500	5.500	5.500
Gesamt investive Leistungen			1.080.200	211.000	640.000	340.000
Gesamt freiwillige Leistungen			1.687.700	704.600	1.075.600	775.600

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Für das Ende des Finanzplanungszeitraumes wird eine negative Aussicht dargestellt, hier müssen unbedingt die Planungen für die Zukunft überdacht werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit für die Gemeinde nur gegeben, wenn die Planung überdacht wird.

6. Haushaltssicherungskonzept

Da der Haushaltsausgleich erreicht wird, ist das Erfordernis nach der Kommunalverfassung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht gegeben.

7. Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt der Gemeinde Satow und KWG*

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft Satow und Umgebung mbH besteht seit 1990. Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Satow.

Die Gesellschaft verfügt über Wohnungen in der Gemeinde Satow, in den Orten Satow, Radegast, Berendshagen, Pustohl, Reinshagen, Hanstorf, Anna Luisenhof, Klein Bölkow, Groß Bölkow und Hohen Luckow, die vermietet werden. Sie trägt sich vollständig selbst. Verluste sind nicht durch die Gemeinde Satow auszugleichen und Überschüsse sind auch nicht an die Gemeinde Satow weiterzugeben.

8. Fazit und Ausblick

Der Haushalt der Gemeinde Satow weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist aufgrund der gestiegenen Personalkosten, Kosten für Strom und Gas sowie der gestiegenen Baukosten als kritisch zu beurteilen. Die finanzielle Lage bedarf einer stetigen Überwachung und bei Notwendigkeit einer Nachsteuerung.

Die Inanspruchnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist auf Grundlage der aktuellen Situation nicht möglich zu beurteilen bzw. auszuschließen.

Ohne die Aufnahme entsprechender Investitionskredite ist die Finanzierung der Summe der Investitionen nicht möglich.

Auf Grund der Vielzahl der Investitionen und die erheblichen Kosten sind eine unterjährige Liquiditätsplanung und Fortschreibung sowie die rechtzeitige Mittelanmeldung dringend geboten.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

* Kommunale Wohnungsgesellschaft Satow und Umgebung mbH

Anlage - Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2		Teilhaushalt 3		Teilhaushalt 4		Teilhaushalt 5		Teilhaushalt 6		Teilhaushalt 7	
01	Zentrale Verwaltung	02	Finanzen	03	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	04	Jugend, Schulen und Sport	05	Kultur	06	Bau und Umwelt	07	Allgemeine Finanzwirtschaft
11104	Gremien und Verwaltungsleitung	11600	Finanzen	12201	Sicherheit und Ordnung	21101	Grundschule Satow	27201	Bibliothek	11402	Liegenschaften	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, all- gemeine Umlagen
11200	Personal			12209	Einwohnermelde- wesen	21102	Schulkostenbeiträge Grundschule	28100	Heimat- und sonstige Naturpflege	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß- nahmen	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
11400	Zentrale Dienste			12600	Brandschutz	21501	Real- und Hauptschule Satow	52300	Denkmalpflege	52100	Bau- und Grundstücks- ordnung	62600	Beteiligungen, An- teile, Wertpapiere des Anlage- vermögens
11403	Bauhof			12605	Feuerwehr Satow	21502	Schulkostenbeiträge Real- und Hauptschule	53100	Elektrizitätsvers- orgung	53801	Kleineinleiter und Oberflächen- bewässerung		
12100	Wahlen und sonstige Abstimmungen			12606	Feuerwehr Bölkow und Hohen Luckow	21803	Schulkostenbeiträge Gesamtschule	57301	Sonstige öffentliche Einrichtungen (DGH)	54000	Konzessions- abgaben		
12203	Standesamt			12607	Feuerwehr Heiligenhagen	24300	sonstige schulische Aufgaben	57302	Sonstige öffentliche Einrichtungen (Reklametafeln)	54100	Gemeindestraßen		
12210	Schiedsstellen			12608	Feuerwehr Radegast	36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			54104	Straßen- beleuchtung		
				12609	Feuerwehr Hanstorf	36101	Tageseinrichtungen			54200	Kreisstraßen		
				35101	Wohngeld	36102	Tagespflege			54300	Landesstraßen		
				35103	Seniorenbetreuung	36103	Hort			54400	Bundesstraßen		
				55300	Bestattungswesen	36601	Jugendclub			54500	Winterdienst		
						36602	Spielplätze			55200	öffentl. Gewässer, Wasserbauliche An- lagen, Gewässerschutz		
						36505	Kindertagesstätte Satow			55400	Natur- und Landschafts-pflege		
						36506	Kindertagesstätte Heiligenhagen						
						36507	Kindertagesstätte Radegast						
						36508	Kindertagesstätte Hanstorf						
						36509	Kindertagesstätte Reinhagen						
						36510	Kindertagesstätte Heiligenhagen						
						42100	Förderung des Sports						
						42401	Sportanlage Satow						

						42402	Übrige Sporthallen						
						42403	Sporthalle Hohen Luckow						
						42404	Sportplatz Radegast						
						42405	Sportplatz Heiligenhagen						

Die Gemeinde Satow hat die grau unterlegten Produkte als wesentliche Produkte definiert.